

Aufnahmebedingungen und allgemeine Bemerkungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Programm / Technikum des Kantons Zürich in Winterthur**

Band (Jahr): **11 (1884-1885)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

V. Aufnahmebedingungen und allgemeine Bemerkungen.

Zur Aufnahme in die I. Klasse des Technikums werden unter Hinweis auf § 3 des Reglements vom 9. August 1881 insbesondere mindestens folgende Vorkenntnisse gefordert:

Rechnen. Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen. Die Proportionen. Einige Gewandtheit im Kopfrechnen.

Algebra. Die vier ersten Operationen mit ganzen und gebrochenen einfachen Buchstabenausdrücken. Die Ausziehung der Quadratwurzel aus dekadischen Zahlen. Die Auflösung einfacher Gleichungen des I. Grades mit einer Unbekannten.

Geometrie. Die einfacheren Verhältnisse von Punkt, Linien, geradlinig begrenzten Figuren und Kreis, sowie der elementarsten Körperformen (Prisma und Pyramide, Zylinder, Kegel und Kugel). Berechnung der Inhalte solcher Figuren und Körper.

Deutsch. Fähigkeit, einen leichten Aufsatz möglichst fehlerfrei auszuarbeiten.

Französisch (für Schüler der Handelsabteilung und solche, welche dieses Fach als fakultatives besuchen wollen). Kenntnis der Grammatik bis und mit der Konjugation der gebräuchlichsten unregelmässigen Verben. Fähigkeit, ein einfacheres Lesestück in's Deutsche zu übertragen.

Geometrisches Zeichnen (für Schüler der technischen Abteilungen). Handhabung der Instrumente. Ausführung der einfacheren geometrischen Konstruktionen.

Zur Aufnahme in eine höhere Klasse ist die Kenntniss des in den vorhergehenden Klassen behandelten Stoffes erforderlich.

Die I., III. und V. Klassen des Technikums fallen in den Sommer, die II. und IV. in den Winter, mit der bei Klasse III der Bauschule notirten Ausnahme. Für diejenigen Schüler, welche aus der Praxis kommen und im Herbst in die zweite Klasse eintreten wollen, kann zum Zwecke der Ergänzung der notwendigen mathematischen Kenntnisse teilweise besonderer Unterricht erteilt werden, sofern im Uebrigen das Lehrziel der I. Klasse erreicht ist.

Die bei jeder Fachschule aufgeführten Fächer und Stunden sind, soweit nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt ist, obligatorisch.

Es steht den Schülern aller technischen Abteilungen frei, neben ihren obligatorischen Stunden noch die Sprach- und andern Fächer der Handelsabteilung zu besuchen.